

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Bramsche für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadt Bramsche in der Sitzung am 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	58.272.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	62.186.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	32.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.127.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.279.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.582.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.727.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.069.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.717.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	69.780.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	73.723.900 Euro

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebs für das Haushaltsjahr 2023 wird mit

Erträgen im Erfolgsplan	Wird nachgereicht Euro
Aufwendungen im Erfolgsplan	Wird nachgereicht Euro
Betriebsergebnis	Wird nachgereicht Euro
Einnahmen (Mittelherkunft) im Finanzplan	Wird nachgereicht Euro
Ausgaben (Mittelbedarf) im Finanzplan	Wird nachgereicht Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.069.900 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen im Finanzplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes wird auf **–wird nachgereicht-** Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 25.420.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Abwasserbeseitigungsbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

Bramsche, den 08.12.2022

Bürgermeister Pahlmann